



Vorstand und Beirat

(Foto: Achim Blazy)

DIE UNTERNEHMER

Newsletter des Unternehmensverbands Ratingen e.V.

Ausgabe 26 | August 2023

Von der „Arbeitgeber-Vereinigung“ zum „Unternehmensverband“ – 100 Jahre organisiertes Unternehmertum in Ratingen

Die Geschichte des Unternehmensverbands Ratingen e.V. (UVR) liegt jetzt, nach mehr als einjähriger Recherche, als Festschrift vor. Sie dokumentiert nicht nur die Entwicklung von der „Arbeitgeber-Vereinigung von Ratingen und Umgegend“ mit anfangs wenigen Mitgliedsunternehmen zu einem regionalen Vertreter ökonomischer Interessen. Die Historie des UVR wird vielmehr eingebettet in die Wirtschaftsgeschichte Ratingens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis in unsere Tage. Über einhundert Abbildungen illustrieren eindrucksvoll wichtige Ereignisse. Bilder von ehemaligen und aktu-

ellen Betrieben, den in ihnen arbeitenden Menschen und UnternehmerInnen, die das Wirtschaftsleben Ratingens maßgeblich prägten, lassen die letzten 100 Jahre lebendig werden. Dazu tragen auch Ausschnitte aus der „Ratinger Zeitung“ bei sowie Fotos der französischen Besatzung zu Beginn der 1920er-Jahre und der Kriegsfolgen für die Kommune im letzten Kriegsjahr 1945. Der UVR wird ab 1975 in den jährlichen Mitgliederversammlungen und den dazu stattfindenden Betriebsbesichtigungen erfahrbar. Auch die Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer der vergangenen Jahrzehnte trifft man wieder und kann bekannte Gesichter entdecken.

Möglich wurde diese einzigartige Zusammenstellung zu Ratingens Wirtschaft

durch viele helfende Augen und Hände. Den größten Teil steuerte neben dem UVR das Stadtarchiv Ratingen bei, Unterstützung kam aber auch vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V. und von vielen Rater U nternehmen. Sogar die Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn und die Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin halfen bei dem Projekt mit.

Das Buch zeigt aber mehr als einen recherchierten Blick in die Geschichte. Josef Gerhard Tünkers berichtet in einem Interview vom Aufbau seines Unternehmens seit den 1960er-Jahren und der ehrenamtlichen Tätigkeit im UVR, dem er von 1997 bis 2007 als Vorsitzender vorstand. Vor allem unter seiner Regie wurden die ersten Schritte unternommen,

das Engagement des Verbandes breiter aufzustellen, mehr Mitglieder zu gewinnen und einen engeren Schulterschluss mit der Kommune zu suchen. Heute öffnet sich der UVR aktiv durch eine Vielzahl von Veranstaltungen gegenüber der Stadtgesellschaft und arbeitet in vielen lokalen und regionalen Gremien mit. Auch diese Aspekte werden in der Festschrift ausführlich dokumentiert und mit aktuellen Fotos illustriert. Das Buch anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Verbandes macht deutlich, welche wichtige Rolle dieser Zusammenschluss von Unternehmen sowohl für jedes einzelne Mitglied als auch für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens hat.

Dr. Andreas Schroyen

100 JAHRE
UNTERNEHMENSVERBAND
RATINGEN E.V.

1923 – 2023



UVR



Ina Besche-Krastl ist 1986 geboren und aufgewachsen in Mettmann, der Stadt, in der sie auch heute noch lebt. Seit 2009 ist sie Mitglied der GRÜNEN und vertritt die Partei nun seit der vergangenen Landtagswahl auch als Abgeordnete im Landtag NRW. Außerhalb ihres politischen Lebens treibt sie gerne und viel Sport: Crossfit, Radfahren und Wandern.

Ina Besche-Krastl – Mitglied des Landtages NRW

Was reizt Sie besonders an Ihrer neuen Tätigkeit?

Als Landtagsabgeordnete einer Regierungsfraktion Politik in NRW konkret gestalten zu dürfen, ist für mich ein großes Privileg.

Als Mitglied des Verkehrsausschusses und Sprecherin für Schienenverkehr habe ich viele Anknüpfungspunkte an den Kreis Mettmann und bin regelmäßig mit Unternehmen und Wirtschaft im Gespräch. Der Austausch bereichert meine Arbeit ungemein.

Die großen Infrastrukturthemen voranzubringen, mehr für den Klimaschutz zu tun und wichtige Projekte im Kreis Mettmann umzusetzen, ist mein Ansporn.

Was sind Ihre wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre?

Wir stehen gesamtgesellschaftlich vor großen Herausforderungen. Wir müssen den Weg zur klimaneutralen Transformation gestalten und dürfen dabei die Menschen nicht aus dem Blick verlieren. In den kommenden Jahren werde ich mich dafür einsetzen, dass die richtigen Weichen für ein modernes, zukunftsfähiges NRW gestellt werden.

Das gilt auch für Projekte im Kreis Mettmann. Die Sanierung der L239 mit einer Radwegverbindung zwischen Mettmann und Ratingen, die Reaktivierung der Ratinger Weststrecke und eine bessere ÖPNV-Anbindung für den Nordkreis sind Maßnahmen, die vorangetrieben werden müssen – für die Menschen und Unternehmen hier. Dafür mache ich mich stark.

Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie in den nächsten Jahren?

Wir erleben über alle politischen Ebenen – von Bund, Land bis hin zu den Kommunen –, dass die Herausforderungen und Investitionsbedarfe riesig sind, aber die Haushaltsmittel knapp. Unsere Kommunen müssen trotzdem wieder handlungsfähig gemacht werden und unser Land mit einer starken Wirtschaft zukunftsfähig bleiben.

Nicht zuletzt erleben wir in allen Bereichen, dass uns Fachkräfte fehlen, ohne die wir die anstehende Transformation nicht schaffen werden. Ich setze auf eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Land, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Fachkräfte hier in NRW attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden und wir die Potentiale in unserer Gesellschaft fördern und nutzen. Als Fraktion haben wir dazu bereits eine Reihe von Anträgen eingebracht.

RATINGEN AKTUELL



v.l.: Prof. Dr. Rudolf Juchelka, Olaf Tünkens (Foto: Achim Blazy)

MOBILITÄTSWENDE IM SPAGAT ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Viele Jahrzehnte hat sich Stadtplanung nach den Wünschen eines möglichst unbegrenzten Individualverkehrs gerichtet. Durch die Mobilitätswende sollen Verkehr und Mobilität auf nachhaltige Energieträger umgestellt werden. Darüber informierte **Professor Dr. Rudolf Juchelka** die Ratinger Unternehmer*innen beim **UVR-Forum**. Der Lehrstuhlinhaber im Institut für Geographie der Universität Duisburg-Essen verwies auf die Zunahme der Verkehrsleistung im PKW-Verkehr sowie die Zunahme der Fahrzeuggrößen und der Fahrleistungen von Diesel-PKW hin.

Prof. Juchelka erklärte unterschiedlichste Konzepte, von der autogerechten über die Fußgängerstadt und die Radverkehrsstadt bis zur ÖPNV-Stadt. Eine Blaupause gebe es aber nicht, vielmehr komme es immer zu einem unterschiedlichen Mobilitäts-Mix.

Carsharing und Leihfahrräder sowie City-Logistik für den städtischen Güter- und Wirtschaftsverkehr seien sinnvoll. Wichtig sei es aber auch, den ÖPNV-Anteil zu erhöhen.

BESUCH DES KALKSTEINBRUCHS IN WÜLFRATH

Europas größtes Kalkwerk besuchten die Ratinger Unternehmer*innen im Rahmen des UVR-Sommer-Special. Auf Einladung der Lhoist Germany Rheinkalk GmbH hatten sie die Gelegenheit, eine Sprengung im Kalksteinbruch Rohdenhaus zu beobachten. Dorian Kunert, Hauptbetriebsleiter Gewinnung bei Lhoist, und Mario Burda, Leiter Politik und Öffentlichkeitsarbeit, erläuterten die Betriebsabläufe. Der Rohstoff Kalk ist allgegenwärtig und unverzichtbar – im Haus oder Straßenbau, bei der Produktion von Eisen und Stahl, Glas und Kunststoffen bis hin zu Getränken. Die größte Herausforderung für das Unternehmen ist die Dekarbonisierung. Dabei unterstützt die EU

mit Fördermitteln, es geht um die clevere Nutzung von CO₂-Emissionen, die bei der Kalkherstellung unvermeidlich anfallen, sowie den Aufbau einer grenzüberschreitenden Transport- und Speicherinfrastruktur für CO₂-Restemissionen.

www.lhoist.com



Foto: UVR

Datenschutz ist kein Täterschutz

Die Frage, ob Videoaufnahmen in Kündigungsschutzprozessen zum Beweis von Kündigungsgründen wie z.B. Diebstahl verwendet werden dürfen, war schon häufiger Gegenstand von gerichtlichen Entscheidungen. Regelmäßig berufen sich Arbeitnehmer auf ein gerichtliches Verwertungsverbot mit der Begründung, dass die Videoaufnahmen nicht datenschutzkonform entstanden oder aufbewahrt worden seien. Ein Arbeitnehmer, dem mittels Videoaufnahmen Arbeitszeitbetrug vorgeworfen wurde, scheiterte damit aber vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG).

In der Vorinstanz ging das Landesarbeitsgericht Niedersachsen (LAG) von einem Beweisverwertungsverbot aus, da die Videoaufnahmen nicht datenschutzkonform verarbeitet wurden.

Das BAG teilte in seiner Pressemitteilung zum Revisionsurteil vom 29.06.2023 (Az.: 2 AZR 296/22) mit, dass ein Verwertungsverbot bei einem vorsätzlich vertragswidrigen Verhalten eines Arbeitnehmers grundsätzlich auch dann nicht in Betracht kommt, wenn die Überwachungsmaßnahme des Arbeitgebers nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechts steht. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Videoüberwachung offen erfolgt. Da im Betrieb des Arbeitgebers Hinweise und Kennzeichen zu der Videoüberwachung vorhanden waren und diese damit offen erfolgte, wurde das Verfahren zur erneuten Entscheidung an das LAG zurückverwiesen.

Keine Erstattung einer Personalvermittlungsprovision durch den Arbeitnehmer

Eine arbeitsvertragliche Regelung, nach der ein Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine von ihm für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags an einen Dritten gezahlte Vermittlungsprovision zu erstatten, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer bestimmten Frist beendet, ist nach § 307 Abs. 1 S. 1 BGB unwirksam, so das BAG in seiner Pressemitteilung zum Urteil vom 20.06.2023 (Az.: 1 AZR 265/22).

Die Parteien schlossen einen Arbeitsvertrag, der den Einsatz des Arbeitnehmers ab dem 01.05.2021 vorsah. Der Vertrag kam durch Vermittlung eines Personaldienstleisters zustande, an den der Arbeitgeber eine Vermittlungsprovision zahlte. Nach § 13 des Arbeitsvertrags war der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die gezahlte Vermittlungs-

provision zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis nicht über den 30.06.2022 hinaus fortbestehen und aus vom Arbeitnehmer zu vertretenden Gründen beendet werden würde. Nachdem der Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 30.06.2021 gekündigt hatte, behielt der Arbeitgeber einen Teil des Nettogehalts ein. Der Arbeitnehmer klagte dagegen und bekam Recht. Die Regelung in § 13 des Arbeitsvertrags benachteiligt den Arbeitnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen und ist daher nach § 307 Abs. 1 S.1 BGB unwirksam. Der Arbeitnehmer wird hierdurch in seinem von Art. 12 Grundgesetz garantierten Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes beeinträchtigt, ohne dass dies durch begründete Interessen des Arbeitgebers gerechtfertigt wäre. Dieser hat grundsätzlich das unternehmerische Risiko dafür zu tragen, dass sich von ihm getätigte finanzielle Aufwendungen für die Personalbeschaffung nicht „lohnen“, weil der Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis in rechtlich zulässiger Weise beendet.

ARBEITSRECHT AKTUELL

Das Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist seit dem 2. Juli 2023 (mit 18-monatiger Verzögerung) in Kraft. Es setzt – weit überschießend – die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in nationales Recht um.

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern sind nun verpflichtet, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten. Für Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, gilt für die Umsetzung eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023. Die im HinSchG enthaltene Bußgeldvorschrift, wonach ein Buß-

geld bis zu 20.000 Euro droht, wenn ein interner Kanal nicht eingerichtet oder betrieben wird, tritt aber erst im Dezember 2023 in Kraft. So lange wird also kein Bußgeld wegen fehlender Einrichtung verhängt.

Wesentlicher Inhalt des HinSchG ist, neben den Meldekanälen und der Vertraulichkeit, der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien. Dafür sieht das Gesetz ein Verbot vor, das auch die Androhung oder den Versuch von Repressalien betrifft. Die dem Gesetz zugrundeliegende Whistleblowing-Richtlinie nennt einige Beispiele für Repressalien. Dazu gehören Kündigung, Herabstufung oder Versagung einer Beförderung, Aufgabenverlagerung, Änderung der Arbeitszeit, Versagung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, negative Leistungsbeurteilung, Disziplinarmaßnahmen, Nötigung, Mobbing, vorzeitige Kündigung oder Aufhebung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen für Geschäftspartner.

Zudem gilt bei Benachteiligungen, die mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, zukünftig die

Beweislastumkehr zugunsten des Hinweisgebers. Sollte der Hinweisgeber also z. B. nach einem Hinweis gekündigt werden, wird vor Gericht vermutet, dass dies eine verbotene Repressalie i. S. d. Gesetzes ist. Die Beweislastumkehr greift aber nur, wenn der Hinweisgeber auch geltend macht, dass die Benachteiligung gerade aufgrund einer Meldung erfolgt ist. Darauf, ob das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet oder nicht (Wartezeit, Kleinbetrieb), kommt es nicht an. Die Frage der sozialen Rechtfertigung stellt sich hier nicht.

Zusätzlich gibt es einen Schadenersatzanspruch für Hinweisgeber, denen eine Repressalie widerfahren ist.

Um dennoch eine wirksame Maßnahme, wie etwa eine Kündigung, durchführen zu können, muss der Arbeitgeber darlegen und beweisen, dass kein Zusammenhang mit der Meldung besteht. Der Nachweis, dass eine Maßnahme gegen einen Hinweisgeber nicht aufgrund der Meldung erfolgte und

anderweitig sachlich gerechtfertigt ist, dürfte schwierig zu erbringen sein.

Hier können neben der anderweitigen sachlichen Rechtfertigung der Maßnahme insbesondere die Einzelheiten eines erfolgten Meldeverfahrens eine Rolle spielen: Wie ist der zeitliche Zusammenhang? Waren bereits Maßnahmen zur Behebung des gemeldeten Missstandes erfolgt? Hatte die auf Seiten des Arbeitgebers handelnde Person überhaupt Kenntnis von der Durchführung des Meldeverfahrens?

Hinweisgeber sind aber auch gehalten, eine Meldung nicht leichtfertig zu machen. Gemäß § 38 HinSchG ist der Hinweisgeber zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Meldung oder Offenlegung unrichtiger Informationen entstanden ist.

**Haben Sie Fragen?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

75 JAHRE REBS ZENTRALSCHMIERTECHNIK GMBH



v.l.: Harald Rebs, Alexander Rebs

Das 75-jährige Bestehen feiert in diesem Jahr die REBS Zentralschmiertechnik GmbH. Das 1948 gegründete Familienunternehmen bietet unter dem Firmenmotto „Reibungslos ist unser Ziel“ ein umfangreiches Produktspektrum in den Sparten TURBOLUB® Öl-Luft Schmierung, Bahntechnik, Ketten-, Sprüh-, Zentral- und Sonder-schmierung. Angeboten werden meist kundenspezifische Sonderlösungen, etwa bei der Schmierung von Förderketten, Wälzlagern, Spurkränzen und Schienenköpfen. Das Unternehmen wird heute in der dritten Generation von Alexander und Harald Rebs geführt und beschäftigt weltweit mehr als 200 Mitarbeiter.

www.rebs.de

DKV MOBILITY ERWEITERT FIRMENZENTRALE

Seinen Erweiterungsbau an der Balcke-Dürr-Allee hat der Ratinger Mobilitätsdienstleister DKV Mobility nun offiziell in Betrieb genommen. Insgesamt 500 Mitarbeitende ziehen in das Niedrigenergiegebäude ein, das aufgrund seiner hochmodernen Ausstattung als Referenzgebäude in Sachen energieeffizientes Bauen gilt. Das Gebäude besticht außerdem durch eine begrünte Fassade, die bei der Regulierung des Raumklimas unterstützt. Mit dem 2010 erbauten Bestandsgebäude ist der Neubau durch eine gläserne Brücke verbunden.



v.l.: Kerstin Griese, Jan Fischer, Marco van Kalleveen, Ewald Vielhaus und Peter Meier. (Foto: DKV Mobility)

www.dkv-mobility.com

NEUE REFERENTIN BEI DER BECKAKADEMIE

Als Referentin für den deutschlandweit tätigen Seminaranbieter BeckAkademie des juristischen Verlags C.H. Beck wird künftig UVR-Mitglied Karin Baumeier, LL.M. tätig. Die auf das Versicherungsrecht speziali-



Karin Baumeier, LL.M.

sierte Rechtsanwältin aus Ratingen referiert zum Thema D&O-Versicherung für Mitglieder von Leitungsgremien, JuristInnen und Versicherungsmakler. Exklusiv für die UVR-Mitgliedsunternehmen hält sie übrigens am 26. September 2023 einen Vortrag zur Haftung des GmbH-Geschäftsführers.

www.kanzlei-baumeier.de

25 JAHRE INTERAKTIV

Ihr 25-jähriges Jubiläum feiert die interaktiv gGmbH. 1998 von Studienfreunden gegründet, um preisgünstige Sportreisen für Kinder und Jugendliche anzubieten, wuchs das Unternehmen beständig. Über die Jahre entwickelte sich eine immer engere Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen, es folgten Hausaufgabenbetreuung und mehr im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in NRW. Heute nutzen mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler die Angebote in NRW und Niedersachsen, sie werden von einem Team aus über 700 pädagogischen Fachkräften betreut.

Der UVR gratuliert und wünscht viel Erfolg für die nächsten 25 Jahre.

www.interaktiv-perspektiven.de

Digitale Wüste Deutschland

Erinnern Sie sich noch? Ganz weit vorn im Koalitionsvertrag der Ampelregierung heißt es vollmundig: „Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran.“ Eigentlich sollte mit dem Onlinezugangsgesetz bis Ende vergangenen Jahres ein Großteil der Verwaltungsdienstleistungen online verfügbar sein. Davon wurde nur wenig umgesetzt. Jetzt wollte die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Verwaltung von 377 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 3,3 Millionen Euro im kommenden Jahr kürzen. Nach einem Aufschrei aus der Wirtschaft „fand“ das zuständige Bundesinnenministerium dann noch rund 300 Millionen Euro aus nicht abgerufenen Mitteln der vergangenen Haushaltsjahre.

Wie rückständig Deutschland bei der Digitalisierung ist, konnte man kurz nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sehen. Die ukrainischen Flüchtlinge waren erstaunt, für wie viele Behördengänge sie noch Anträge in Papierform bearbeiten mussten. Das kannten sie von zuhause nicht. Auch in der Schweiz geht vieles schneller und einfacher: eine frühere Mitarbeiterin kehrt nach 13 Jahren aus der Schweiz nach Deutschland zurück und ist entsetzt. Nicht eine Sache bei Behördengängen funktioniere hier auf Anhieb, Digitalisierung sei ein Fremdwort. Fast zwei Monate habe es nach der persönlichen Vorstellung bei einer gesetzlichen Krankenkasse gedauert, bis man die Zusage und die Krankenkassenkarten erhalten habe. Mit einer anderen Krankenkasse habe man bereits im März Kontakt aufgenommen, gut vier Monate später habe sich diese erstmals gemeldet und nach weiteren notwendigen Dokumenten gefragt.

Die Beispiele zeigen, dass wir in Deutschland noch meilenweit von den Digitalzielen entfernt sind, die sich die Ampelkoalition selbst gegeben hat. Dabei ist die digitale Transformation gerade auch in der Verwaltung von essenzieller Bedeutung für unseren Wohlstand. Nur wenn wir mit aller Kraft an der weiteren Digitalisierung arbeiten, können wir als wichtige Industrienation bestehen. Das gilt umso mehr, weil der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Deutschland darf nicht hochwertige Arbeitskraft für analoge Routearbeiten verschleudern. Die Unternehmen haben das verstanden und arbeiten mit Hochdruck an der Digitalisierung, weil sie im globalisierten Wettbewerb nur dann mithalten können. Da mutet es wie ein Treppenwitz an, dass BAFöG-Anträge seit einiger Zeit online gestellt werden können, dann jedoch von der Behörde vor der Bearbeitung ausgedruckt und abgeheftet werden.

AUS DEM VERBAND

TERMINE 2023

- MI, 06.09.2023: BUSINESS BREAKFAST
- DI, 12.09.2023: ONLINE-SEMINAR „ABMAHNUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN“
- DI, 26.09.2023: VORTRAG „GESCHÄFTSFÜHRERHAFTUNG UND D&O-VERSICHERUNG: IRRTÜMER UND TIPPS“
- MI, 25.10.2023: ONLINE-SEMINAR „STUDENTEN UND AUSHILFEN RECHTSSICHER BESCHÄFTIGEN“
- MI, 25.10.2023: ARBEITSKREIS SCHULEWIRTSCHAFT – BESUCH DES LANDTAGS
- DI, 07.11.2023: ONLINE-SEMINAR „BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT – TIPPS FÜR ARBEITGEBER“
- DO, 16.11.2023: ONLINE-VORTRAG „NACHFOLGEPLANUNG“
- MI, 06.12.2023: BUSINESS BREAKFAST

Neues UVR-Beiratsmitglied

Für weitere drei Jahre bestätigt wurde anlässlich der UVR-Mitgliederversammlung im Mai der UVR-Vorstand, bestehend aus Olaf Tünkers, Alexander Rebs und Rheindy Sebastian Hähnel. Eine Veränderung gab es im UVR-Beirat. Neu gewählt wurde Alexander Blumberg, geschäftsführender Gesellschafter der Blumberg GmbH & Co. KG. Der 37-Jährige ist verheiratet und Vater zweier kleiner Kinder. Er ersetzt Jan Sahn, geschäftsführender Gesellschafter der Sahn GmbH, der aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand.